

«Volksinitiative für eine sichere Grundversorgung (Versorgungsinitiative)!»

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a der Stadtverfassung vom 25. September 2011 (RSS 100.1) fordern die Unterzeichneten eine Teilrevision der Stadtverfassung in Form der folgenden Ergänzung:

Art. 20 Abs. 4 (neu)

⁴ Soweit die Zuständigkeit bei der Stadt Schaffhausen liegt, sind Erstellung, Unterhalt und Betrieb von Netzen, die der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Kälte dienen, von der Übertragung auf Dritte ausgeschlossen.

Übergangsbestimmung zu Art. 20 Abs. 4 (neu)

¹ Artikel 20 Absatz 4 tritt mit Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

² Vor dem 1. Januar 2027 erteilte Verleihungen bis zu ihrem Ablauf und bloss Durchleitungen privater Betreiberinnen und Betreiber bleiben von dieser Bestimmung unberührt.

Unterzeichnen dürfen
Stimmberechtigte aus
der Stadt Schaffhausen



Begründung:
Dass wir in Schaffhausen eine so zuverlässige Grundversorgung haben, ist kein Zufall. Strom-, Wasser-, Gas- und Wärmeversorgung funktionieren bestens, weil die Netze der öffentlichen Hand gehören und demokratisch kontrolliert

werden. Nicht die Rendite steht im Fokus, sondern die sichere Versorgung der Bevölkerung. Das macht unsere Stadt so stark und attraktiv. Dieses bewährte Modell ist aber in Gefahr: Bürgerliche Parteien stellen immerfort die städtischen Werke in Frage

und versuchen, immer mehr Aufgaben an Private abzugeben. Gewinnorientierte Firmen sollen ganze Bereiche übernehmen und dort mit Monopolen Geld verdienen. Die Zeche zahlen am Ende die Menschen mit höheren Preisen und null demokratischer Mitsprache.

Dies darf nicht Realität werden! Die Grundversorgung gehört in die öffentliche Hand und nicht in die Hände privater und gewinnorientierter Investoren. Auch die Wärmenetze in den Quartieren Ebnat, Herblingen, Hochstrasse und Steig.

Name BLOCKSCHRIFT	Vorname BLOCKSCHRIFT	Wohnadresse (Strasse, Nr.)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	E-Mailadresse (optional)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)	Infos NEIN*
1							
2							
3							
4							

***Hinweis:** Mit Ihrer Unterschrift erlauben Sie, dass wir Sie kontaktieren. Möchten Sie darauf verzichten, markieren Sie das im Feld „Infos NEIN“ entsprechend.

Diese Volksinitiative dürfen nur in der Stadt Schaffhausen stimmberechtigte Personen unterzeichnen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, wird gemäss Art. 281 und Art. 282 des Stragesetzbuches mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.

Initiativkomitee: Matthias Frick Jeannette Grüninger Nicole Hinder Christian Hunger Romina Loliva Julian Marti,
Livia Munz Peter Rüegg Mirjam Senn Nicole Silvestri Thomas Weber

Rückzugsklausel: Obige Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit absolutem Mehr ihrer Stimmen die Volksinitiative vorbehaltlos zurückzuziehen.



Durch die Einwohnerkontrolle auszufüllen:
Die unterzeichnende Amtsperson bestätigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ UnterzeichnerInnen in der obgenannten Gemeinde stimmberechtigt sind.

Der/die Stimmregisterführer/in
(eigenhändige Unterschrift)

Datum

Vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen an folgende Adresse senden:
SP Stadt Schaffhausen, Grossstadtratsfraktion, Walther Bringolf-Platz 8, 8200 Schaffhausen